

Aktionsprogramm „Corona-Auszeit für Familien“

So funktioniert die Corona-Auszeit für Familien

Die Pandemie stellt insbesondere Familien mit Kindern vor besondere Herausforderungen gestellt. Nicht jede Familie kann sich in dieser aufreibenden Zeit einen Urlaub leisten. Der Bund unterstützt sie deshalb mit einer „Corona-Auszeit“.

Was wird mit der „Corona-Auszeit für Familien“ gefördert?

Die „Corona-Auszeit“ ermöglicht berechtigten Familien einen vergünstigten Urlaub in einer gemeinnützigen Familienferienstätte oder in einer gemeinnützigen Erholungseinrichtung in Deutschland. Neben dem Aspekt der Erholung, können Familien dort auch freizeit-pädagogische Angebote wahrnehmen. Für den Aufenthalt müssen sie nur etwa zehn Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungskosten zahlen. Die übrigen rund 90 Prozent werden vom Bund übernommen.

Wer kann eine vergünstigte Familienferienzeit in Anspruch nehmen?

Die „Corona-Auszeit“ soll Familien mit kleineren und mittleren Einkommen oder mit Angehörigen mit einer Behinderung ab Herbst einen kostengünstigen Urlaub ermöglichen.

Ob Ihre Familie dafür berechtigt ist, hängt von der individuellen Familien- und Einkommenssituation ab. Mit dem Online-Check können Sie ermitteln, ob Sie die Voraussetzungen für eine „Corona-Auszeit für Familien“ erfüllen.

Für Familien mit einer oder einem Angehörigen, der einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr haben, entfallen die Einkommensgrenzen für eine „Corona-Auszeit“.

Außerdem gelten folgende zwei Grundvoraussetzungen:

- Die Familie hat ihren Hauptwohnsitz in Deutschland.
- Die Eltern oder Elternteile haben für ihr Kind oder für ihre Kinder einen Anspruch auf Kindergeld.

In welchem Zeitraum ist eine Buchung möglich?

Bis zum 31. Dezember 2022 können Familien frei wählen, wann sie den Familienurlaub wahrnehmen möchten. Der vergünstigte Aufenthalt kann in den Ferien und außerhalb der Ferien gebucht werden. Ob der gewünschte Zeitraum verfügbar ist, hängt davon ab, ob in der gewünschten Unterkunft Plätze frei sind.

An wen können sich Familien wenden, wenn sie Unterstützung benötigen?

Für Fragen rund um das Thema „Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern“, steht eine kostenlose Beratungshotline zur Verfügung. Die Hotline ist beim Verband der Kolpinghäuser e.V. angesiedelt. Sollten Sie also beispielsweise Fragen zur Antragsstellung, Berechtigung und Abwicklung haben, wenden sie sich an das Team des Kolpinghäuser e.V. unter der Telefonnummer 0800 866 11 59. Sie ist an folgenden Tagen erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

E-Mail: familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de

Weiter Informationen auf der Homepage der Bundesregierung:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/corona-auszeit-fuer-familien-1964746#:~:text=Die%20%E2%80%9ECorona%2DAuszeit%E2%80%9C%20erm%C3%B6glicht,auch%20freizeit%2Dp%C3%A4dagogische%20Angebote%20wahrnehmen>